

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004965/2025
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Sigrid Friis (Renew), Raquel García Hermida-Van Der Walle (Renew), Gerben-Jan Gerbrandy (Renew), Sebastian Everding (The Left), Sirpa Pietikäinen (PPE), Tilly Metz (Verts/ALE), Rasmus Nordqvist (Verts/ALE)

Betrifft: Wohlergehen wildlebender Tiere

Gemäß Artikel 13 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union¹ sollte die EU bei der Festlegung und Durchführung der Agrarpolitik der Union dem Wohlergehen von Tieren in vollem Umfang Rechnung tragen. Es scheint jedoch keine generellen Rechtsvorschriften der EU zu geben, mit denen das Wohlergehen wildlebender Tiere in Situationen sichergestellt wird, in denen es sowohl erforderlich als auch möglich ist, die Tiere zu schützen.

Immer mehr Herausforderungen ergeben sich im Zusammenhang mit dem Wohlergehen wildlebender Tiere bei der Getreideernte: Hier häufen sich Unfälle, bei denen die Tiere verletzt oder getötet werden. Auch der Straßenverkehr stellt eine große Gefahr für Wildtiere dar: Wenn Hauptverkehrsstraßen nicht ausreichend eingezäunt sind oder keine sonstigen Schutzmaßnahmen aufweisen, ist die Zahl der bei Wildunfällen getöteten Tiere sehr hoch.

Es gibt bereits technische und praktische Lösungen, mit denen unnötiges Leiden wildlebender Tiere deutlich gesenkt werden könnte und deutlich weniger wildlebende Tiere unnötigerweise sterben müssten.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Teilt die Kommission die Auffassung, dass die EU auch bestrebt sein sollte, den „Erfordernissen des Wohlergehens“ von wildlebenden Tieren „in vollem Umfang Rechnung“ zu tragen, und dass es derzeit – anders als für gehaltene Tiere – keine umfassenden Rechtsvorschriften gibt, mit denen diese Tierwohlbelange in praktischer Hinsicht auf wildlebende Tiere angewandt werden?
2. Hält die Kommission es für angebracht, die geltenden Rechtsvorschriften der EU zu überprüfen, um festzustellen, ob es zusätzlicher Maßnahmen oder neuer Rechtsinstrumente bedarf, um unter anderem die Entwicklung und Anwendung technischer Lösungen zu fördern und auf diese Weise das Wohlergehen wildlebender Tiere besser zu schützen²?

Eingang: 16.12.2025

¹ ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 47, ELI: http://data.europa.eu/eli/treaty/tfeu_2012/oj.

² In einem Bericht der Universität Aarhus (Dänemark, 2006) werden Studien angeführt, laut denen schätzungsweise 15 % der Junghasen während des Untersuchungszeitraums von Erntemaschinen getötet wurden; bei bestimmten Pflanzenarten stieg dieser Prozentsatz auf bis zu 45 %. In einer späteren dänischen Studie (2017) wird die Zahl der Rehkitze, die jedes Jahr von Erntemaschinen getötet werden, auf etwa 20 000 geschätzt. In mehreren Mitgliedstaaten wächst das Interesse an der Entwicklung von Technologien wie etwa Drohnen, die es ermöglichen, eine große Zahl an Rehkitzen vor dem Mähen zu orten; allerdings ist ihr Einsatz sowohl auf einzelstaatlicher Ebene als auch EU-weit nach wie vor begrenzt.